

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG); Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg

- I. In der Nachbarschaftskonferenz vom 24.05.2007 haben die Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach die Termine der beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2008 abgestimmt. Aufgrund der guten Resonanz der in diesem Jahr durchgeführten verkaufsoffenen Sonntage ist für 2008 beabsichtigt, diese anlassbezogenen Sonntagsöffnungen wieder anzubieten. Folgende Termine wurden für die Stadt Nürnberg festgelegt

- 09.03.2008 anlässlich des Ostermarktes (gesamtes Stadtgebiet)
- 04.05.2008 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz (Südstadt)
- 28.09.2008 anlässlich des Herbstmarktes/Altstadtfestes (gesamtes Stadtgebiet)

Dem Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit wurde in der Sitzung vom 12.09.2007 über den Sachstand berichtet. Gleichzeitig wurde das Ordnungsamt beauftragt, eine Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen sowie der Kirchen durchzuführen. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die bereits für 2007 vertretenen Positionen bekräftigt wurden.

Eine Sonntagsöffnung wird von den Gewerkschaften, der Katholischen Betriebsseelsorge und der kda Kirche + Arbeit nach wie vor grundsätzlich abgelehnt. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass die Sonntagsarbeit besonders familienfeindlich ist, im übrigen aber das Verkaufspersonal durch die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung der Ladenverkaufszeiten schon jetzt überlastet ist.

Seitens des evangelisch-lutherischen Dekanats Nürnberg und der katholischen Stadtkirche werden unter der Zurückstellung erheblicher Bedenken gegen die vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntage dann keine Einwände erhoben, wenn sichergestellt ist, dass damit kein Einstieg in eine weitere Ausdehnung der Sonntagsöffnung erfolgt.

Durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken, der Handwerkskammer für Mittelfranken, dem Erlebnis Nürnberg e.V. und dem Einzelhandelsverband wird die erneute Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen begrüßt. Auch mit der Terminierung besteht Einverständnis.

II. OA/3 – L

III. OA/L

IV. SRD

Am 22.11.2007
Ordnungsamt
Im Auftrag

Lenzner

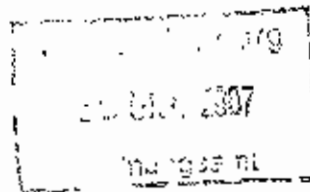
DGB Region Mittelfranken· Kornmarkt 5/7· 90402 Nürnberg

Kornmarkt 5/7
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Telefon 0911-24915-5
Telefax 0911-24915-88

<http://www.dgb-bayern.de>
<http://www.dgb-mittelfranken.de>
e-mail
stephan.doll@dgb.de



Abteilung
Regionsvorsitzender

Unsere Zeichen
do

Datum
23.10.07

Vollzug des Ladenschlussgesetzes – Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben zu den Ladungsöffnungszeiten dankend erhalten und
kommen Ihrer Bitte um Stellungnahme gerne nach

So haben wir die Gewerkschaften Nahrung, Genuss, Gaststätten sowie ver.di
Fachbereich Handel um Beantwortung der Fragen gebeten. Gerade die
Beschäftigten in diesen Bereichen werden von einer Ausweitung der
Ladenöffnungszeiten besonders berührt.

Der DGB Region Mittelfranken schließt sich mit Nachdruck der ausführlichen
Stellungnahme von ver.di an (siehe Anhang). Ebenso die Gewerkschaft Nahrung,
Genuss, Gaststätten. Gemeinsam fordern wir die Verantwortlichen der Stadt
Nürnberg auf, den Verschlechterungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der
in diesem Bereich Beschäftigten, in diesem Jahr nicht zuzustimmen. Gerade der
Stadt Nürnberg als Vorreiter beim Bündnis für Familie steht es gut an, dafür zu
sorgen, dass das für viele Betroffene ohnehin schon verkürzte Wochenende nicht
vollständig zunichte gemacht wird

In Anlehnung an die Argumentation von ver.di lehnt der DGB eine Öffnung der
Einzelhandelsgeschäfte an Sonntagen ab. Dies gilt selbstverständlich auch bei
einer Beschränkung auf bestimmte Stadtgebiete wie die Südstadt.
An dieser Stelle erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass die Stadt Nürnberg im
Vergleich zu anderen bayerischen Städten mit dem 15. August bereits einen
zusätzlichen verkaufsoffenen Tag für sich beanspruchen kann. Schließlich gibt es
gerade in den überwiegend katholischen Gebieten Bayerns an diesem Tag mit
Mariä Himmelfahrt einen Feiertag.

Seit Jahren findet auch in Nürnberg eine Diskussion um eine permanente Verlängerung der Öffnungszeiten im Einzelhandel statt. Dabei hat die Politik den permanenten Forderungen der Wirtschafts- und Einzelhandelsverbände wiederholt nachgegeben und den Ladenschluss zunehmend liberalisiert. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten wurden bewusst und mit dem Hinweis auf die Sicherung von Arbeitsplätzen verschlechtert. Bis heute ist der versprochene Aufschwung im Einzelhandel jedoch ausgeblieben. Auch das Experimentierfeld Fußballweltmeisterschaft ist schließlich kläglich gescheitert. Dies ist aber auch nicht verwunderlich, da es den Menschen in Deutschland schließlich nicht an der Zeit zum konsumieren mangelt, sondern ihnen vielmehr die nötige Kaufkraft fehlt. Doch genau die benötigt der Einzelhandel für mehr Wachstum. Der Nürnberger Stadtrat täte gut daran, diesen Zusammenhang endlich ernst zu nehmen.

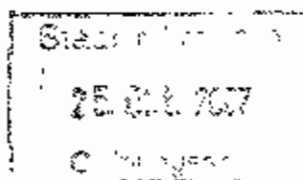
Aus all den genannten Gründen fordern wir Sie im Interesse der im Einzelhandel beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf, alles dafür zu tun, damit die geplanten Sonderöffnungszeiten nicht zustande kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Position. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Doll
DGB-Vorsitzender
Region Mittelfranken

Anlage



ver.di Bezirk Mittelfranken • Kornmarkt 5-7 • 90402 Nürnberg

Fachbereich
«FACHBEREICH»

Vereinigte
Dienstleistungsgewerkschaft

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Bezirk Mittelfranken

Kornmarkt 5-7
90402 Nürnberg

Telefon: 0911 23557-0

Datum	11.10.07
e-mail	
Unsere Zeichen	MW/PC
Tel.-Durchwahl	0911/23557-612
Fax-Durchwahl	23557-612

Vollzug des Ladenschlussgesetzes – Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Bitte um eine Stellungnahme zu dem oben genannten Thema nach.

An unserer bisherigen Ihnen bekannten Haltung, dass wir gegen eine Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte an Sonntagen sind, hat sich nichts verändert.

Dabei geht es uns nicht um ein inhaltsloses Prinzip, sondern um aus unserer Sicht überzeugende soziale und wirtschaftliche Fakten, die wir Ihnen gerne erneut darlegen.

Gerade vor dem Erfahrungshintergrund der in Nürnberg bis zum heutigen Zeitpunkt stattgefundenen verkaufsoffenen Sonntage sind unsere Argumente, welche dagegen sprechen, überzeugend untermauert worden. Die hohe Einkaufszentralität der Stadt Nürnberg darf auch nicht verglichen werden mit umliegenden Kommunen, welche bisher an unterschiedlichen Sonntagen einer Sonderöffnung zugestimmt haben. Mit anderen Worten, hier findet auch kein Wettbewerb zu Lasten der Einzelhandelsbetriebe in der Stadt Nürnberg statt.

SEB AG Nürnberg
Konto 10 70 20 78 00
(BLZ 760 101 11)

Von Politikern hören wir immer wieder die Argumentation, dass Arbeitnehmer, die an Sonntagen arbeiten, dafür ja während der Woche an einem anderen Tag frei haben. Dies zeigt, welch familienpolitisches Verständnis hinter dieser Argumentation steckt. Die absolute Mehrheit der Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen. Der Samstag ist der Hauptverkaufstag, und deshalb erhalten viele Beschäftigte im Einzelhandel an diesem Tag ohnehin nicht frei, so dass das Restwochenende durch Sonntagsöffnung völlig zunichte gemacht werden würde.

Dieser Eingriff in die ohnehin nur noch geringe Möglichkeit einer gemeinsamen Freizeit mit der Familie oder Freunden würde durch die Aufhebung der Ladenschlusszeiten an Werktagen nochmals verschärft und damit die letzte Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunichte gemacht werden. Die Glaubwürdigkeit der Politik zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Stellenwert von Kindern in der Gesellschaft aufgrund der niedrigen Geburtenraten würde weiter sinken.

Neben den negativen sozialen Auswirkungen für die Beschäftigten gibt es auch erhebliche negative Folgeerscheinungen für die Verbraucher. Die Erfahrungen der Veränderung der Ladenschlusszeiten seit 2003 zeigen, dass der Einzelhandel nicht mehr Umsatz generieren konnte. In den zurückliegenden Jahren ist die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten im Einzelhandel trotz erheblicher Ausweitung der Ladenöffnungszeiten um 252 000 Vollzeitbeschäftigte gesunken. Selbst bei den Teilzeitbeschäftigten gibt es eine Abnahme von 8000 Arbeitsplätzen, während die geringfügig Beschäftigten um mehr als 171 000 ausgeweitet wurden. Mit anderen Worten, die Kunden kaufen nicht mehr, wenn Läden länger öffnen, sie kaufen höchstens zu anderen Zeiten. Den Menschen fehlt das Geld, nicht die Zeit zum Einkaufen.

Wer angesichts der aggressiven Wettbewerbssituation im Einzelhandel die Öffnungszeiten auch an Sonntagen frei gibt, der gießt weiter Öl ins Feuer! Noch längere Öffnungszeiten haben die gleiche Wirkung wie zusätzliche Verkaufsflächen. Der Wettbewerbsdruck wäre noch größer, viele (mittelständische) Unternehmen scheiden aus dem Markt aus, denn die Konzerne würden verlängerten Öffnungszeiten als Mittel im Verdrängungswettbewerb einsetzen. Die Freigabe der Öffnungszeiten über 20.00 Uhr hinaus, aber auch die Öffnungszeiten an Sonntagen, hätten dramatische Auswirkungen auf die Strukturentwicklung des Handels. Bestimmte Vertriebsformen würden Nachtöffnung aggressiv als Wettbewerbsmittel einsetzen. Noch mehr kleine und mittelständische Betriebe würden vernichtet werden. Insgesamt gäbe es deutliche Einbußen für die Qualität und die Vielfalt der Versorgung.

Auch für die Verbraucher würde sich einiges verändern. In dem Maße, wie sich die Preis-aggressiven Vertriebsformen und großen Handelskonzerne noch mehr durchsetzen, wird es auf mittlere Sicht zu Preiserhöhungen kommen. Der Service wird geringer, der Ladenöffnungswirrwarr größer.

Die Vielfalt im Einzelhandel geht immer mehr verloren, die Nahversorgung verschlechtert. Davon wären insbesondere ältere Menschen betroffen.

Zusammenfassend stellen wir fest:

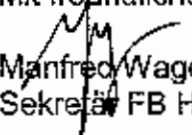
Die heutigen Öffnungszeiten reichen vollkommen aus, und auch im internationalen Vergleich haben wir diesbezüglich einen Spitzenwert. Eine weitere Freigabe hätte massive negative Folgen. Es gäbe einige wenige Gewinner und sehr viele Verlierer! Die Politik muss sich über die Konsequenzen einer Freigabe der Öffnungszeiten bewusst sein! Sie ist in erster Linie den Menschen gegenüber verantwortlich und nicht den Konzernen!

Wir wollen keine „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“! Wir wollen den grenzenlosen Möglichkeiten des Konsums Grenzen setzen.

Aus unserem Vortrag ergibt sich somit automatisch, dass wir gegen die geplanten Sonderöffnungszeiten im Jahr 2008 sind und somit auch Ausführungen zur Beschränkung auf bestimmte Stadtgebiete sich erübrigen.

Gerne sind wir bereit, mit Ihnen ein Gespräch zu dem gesamten Sachverhalt zu führen und bitten Sie im Interesse der Einzelhandelsbeschäftigten, aber auch der Verbraucher, keiner Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Wages
Sekretär FB Handel

An die
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg



Katholische
Betriebsseelsorge
Erzdiözese Bamberg



Vordere Sterngasse 1
90402 Nürnberg
Tel. 0911 / 2 44 49-480
Fax 0911 / 2 44 49-489

22.10. 2007

Vollzug des Ladenschlussgesetzes
hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern es außerordentlich, dass die Stadt Nürnberg beabsichtigt 2008 wieder zwei verkaufsoffene Sonntage zuzulassen.

Der Sonntag ist ein mühsam erkämpftes Kulturgut. Diese soziale Errungenschaft lassen wir uns nicht nehmen. Menschsein ist mehr als Streben nach Geld und Gewinn. Die Arbeitsruhe am Sonntag und die Begrenzung des Ladenschlusses sichern uns eine gemeinsame freie Zeit. Wir brauchen Raum und Zeit zum Innehalten. In einer rastlosen Rund-um-die-Uhr- Gesellschaft werden wir alle verlieren.

Wir setzen uns ein für die Abschaffung der Sonntagsöffnung, weil:

- die neuen Ladenöffnungszeiten an den Werktagen völlig fürs Einkaufen genügen.
- im Einzelhandel überwiegend Frauen beschäftigt sind, die als Mütter und vor allem als Alleinerziehende durch Sonntagsarbeit zusätzlich belastet werden.
- den im Einzelhandel beschäftigten Frauen und Männern und ihren Familien gemeinsame Freizeit verloren geht. Der traurige Ruhm Deutschlands, eines der kinderfeindlichsten Länder Europas zu sein, wird damit gefördert und verfestigt.
- die weitere Ökonomisierung der Zeit immer mehr die Zeitstrukturen der Gesellschaft gefährdet, die für gesellschaftliches Engagement nötig sind.
- ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten der kleinen und mittelständischen Einzelhändler verstärkt wird. Dies führt zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und Existenzen und zum Verlust von kleinteiliger wohnungsnaher Versorgungsinfrastruktur.

Wir bitten die Stadt Nürnberg die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntagen zu überprüfen, nach Alternativen, z.B. durch die besondere Gestaltung des Samstags als Familieneinkaufstag, zu suchen, und sich auch in der Metropolregion Nürnberg für diese Alternativen zu Gunsten von Arbeitsfreien Sonntagen einzusetzen.

In einer Predigt befasste sich unser H.H. Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick mit der Sonntagsarbeit und machte dabei folgende Aussage:

„Deshalb ist es Gift für unsere Gesellschaft, wenn das Sonntagsgebot und die Sonntagsruhe immer mehr beseitigt werden. Auch in Bayern wird zunehmend der Sonntag als allgemeiner Ruhetag abgeschafft. Durch die Öffnung der Ladenzeiten, immer mehr verkaufsoffene Sonntage, durch die Sonntagsarbeit, damit die Fließbänder nicht still stehen, aber auch durch die Ausweitung von Sportveranstaltungen auf den Sonntagvormittag, wo eigentlich Ruhe und Besinnung, vor allem der Gottesdienstbesuch stehen sollen, wird der Sonntag durchlöchert bis er ganz weg ist. Die Autowaschanlagen werden immer mehr auch sonntags genutzt. Diese Tendenzen sind Gift für unsere Gesellschaft und unser Gemeinwohl. Die Zerstörung des Sonntags und die Abschaffung der Feiertage werden uns immer mehr paralysieren und zu Einzelgängern machen, weil keine Zeit mehr für Gemeinschaft und Miteinander ist. Die kulturellen Vereine, wie Musik- und Gesangsvereine, aber auch Nachbarschafts- und Familienpflege, werden aussterben. Isolation und Einzelgängertum ist aber der Tod einer jeden Gemeinschaft. Wo keine gemeinwohlorientierte Gesellschaft besteht, da geht die Bevölkerung zurück, sie verliert sich, sie stirbt aus. Die diesbezüglichen Gefahren sind derzeit bei uns groß.

Deshalb muss die Kirche alles daran setzen, die Politiker, aber auch die Sportfunktionäre, die Unternehmer und alle Menschen guten Willens auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und einzufordern, dass der Sonntag gehalten wird.

Selbstverständlich genügen die äußeren Bedingungen dazu nicht. Es muss der Wille des Einzelnen hinzukommen, der Ruhe, Besinnung, Abstand und Erneuerung, und das alles mit Gottesdienst verbunden, will und einfordert.

Bei der Frage um die Sonntagsruhe, den Schutz des Feierabends und der Festtage und des Urlaubs und der Ferien geht es der Kirche nicht um irgendwelche eigenen Rechte oder Sonderrechte und Privilegien. Es geht dabei um Menschenrecht und Menschenwürde. Ein Mensch, der nicht seinen Alltag unterbricht, Ruhe und Besinnung findet, der läuft sich bald tot. Eine Gesellschaft, die nicht auch kollektive Ruhephasen kennt, wie z. B. den Sonntag, die Fest- und Feiertage und den Feierabend, die betreibt kollektiven Selbstmord“.

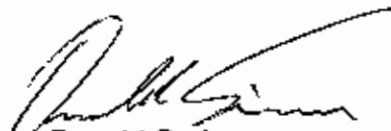
Geme sind wir bereit, unsere Haltung in dieser Frage in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara März
Diözesansekretärin

Katholische Betriebsseelsorge der Erzdiözese Bamberg



Oswald Greim
Diözesansekretär



GEHT PUSSEN

ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

DEUTSCHE ARBEITSZEITGESETZGEBER

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Seine Bedeutung drückt sich in seiner Beständigkeit für die individuelle Lebensgestaltung der Menschen aus. Seit 4 000 Jahren prägt die Sieben-Tage-Woche den Lebensrhythmus vieler Völker. Dieser Rhythmus vermittelt den Menschen und den Gemeinschaften eine hilfreiche Beständigkeit. Der Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar.

Gesetze schützen den freien Sonntag

Der Gesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen: Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung schützt die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung.

Schleichende Aushöhlung der Feiertagsruhe

Immer stärker verbreitet sich jedoch inzwischen die Neigung, die wirtschaftlichen Interessen und die ökonomische Betrachtungsweise absolut zu setzen und ihnen alle Dimensionen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens unterzuordnen. Dadurch geraten die Sonn- und Feiertage als Perioden der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung stark unter Druck. Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Bereiche werden für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vereinnahmt.

- Die Novellierung des Arbeitszeitrechts im Jahr 1994 bedeutete den ersten großen Einschnitt. Damit wurden die Möglichkeiten zur Sonntagsarbeit im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handels, der Banken, der Versicherungen und der sonstigen Dienstleistungen erheblich erweitert.
- Außerdem wurde bei der Neuregelung des Ladenschlussgesetzes das Arbeitszeitgesetz so geändert, dass das Herstellen, Ausfahren und Verkaufen von Backwaren für die Dauer von drei Stunden am Sonntag erlaubt ist.
- Im Zuge der europaweiten Einführung des Euro haben die Banken – mit dem Argument der europäischen Vereinheitlichung – durchgesetzt, dass bestimmte Arbeiten an sämtlichen Feiertagen mit Ausnahme des 25.12. und des 1.1. zulässig sind. Seit 1.1.1999 enthält das Arbeitszeitgesetz eine entsprechende Regelung.
- Mit der Liberalisierung des Ladenschlusses haben im Handel in den letzten Jahren ver-

kaufsoffene Sonntage inflationsartig zugenommen.

- In den Bundesländern verstärkt sich die Tendenz, rein werktägliche Tätigkeiten auch an Sonn- und Feiertagen ausdrücklich zuzulassen.
- Die Fußball-Weltmeisterschaft ist als Probe- lauf für die Zulassung von Ladenschlüssen an Sonntagen im Handel genutzt worden.
- Einige Bundesländer haben angekündigt die Öffnung der Ladengeschäfte zum Verkauf an Sonntagen grundsätzlich zu ermöglichen, nachdem im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz beim Ladenschluss vom Bund auf die Länder verlagert worden ist.

Bei jeder weiteren Liberalisierung des Sonn- und Feiertagsschutzes wurde und wird von den Initiatoren ins Feld geführt, es handle sich nur um Ausnahmen für einen eingegrenzten Bereich, die kaum ins Gewicht fielen. Das verfassungsrechtlich gewährleistete Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ruhe und Arbeit wird durch ökonomische Gründe jedoch immer mehr zur Disposition gestellt.

Geltendes Recht wird in Frage gestellt

Die Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes bedeutet einen erheblichen Einschnitt. Immer mehr Tätigkeiten, die rein werktäglicher Natur und somit an Sonn- und Feiertagen vom Grundsatz her nicht erlaubt sind, werden ausdrücklich zugelassen. In vielen Fällen gehen der Zulassung Verstöße gegen Verbote voraus, durch die das geltende Recht in Frage gestellt werden soll. Als Problem erweist sich für die Zukunft vor allem die Frage der Gleichbehandlung. Wenn der Sonntagsschutz in einzelnen Wirtschaftsbereichen gelockert wird, muss klar geregelt sein, dass die Lockerung auf diese Sektoren beschränkt bleibt.

Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Lande gebündelt werden müssen, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes endlich ein Ende zu setzen.

Ein gemeinsamer Ruhetag ist wichtig!

Der Sonntag verkörpert traditionell die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise. An diesem Tag steht einmal nicht im Vordergrund, was ein Mensch leistet. Vielmehr geht es um das, was jeder zu einem Leben für sich und in der Gemeinschaft mit anderen benötigt. Die Sonn- und Feiertage sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für den kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen.

Durch den Begriff „seelische Erhebung“ statuiert die Verfassung ein grundsätzliches Arbeitsverbot an diesen Tagen. Über die bloße Unterbrechung des Arbeitsrhythmus hinaus ist eine Ausgestaltung des öffentlichen Lebens gefordert, die auch positiv zu dieser Erhebung befähigt.

Das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Erholung, Muße und Freizeit lässt sich nur in einer für alle gemeinsamen Ruhezeit befriedigen.

- Ein wirksamer Sonn- und Feiertagsschutz dient der humanen Qualität unserer Gesellschaft.
- Der Sonntag schützt den Menschen, die Familie, die gottesdienstliche Feier und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit.
- Er verschafft allen die notwendige Zeit der Erholung, der Begegnung, der Besinnung und der Lebensgestaltung. Das Erleben gemeinsamer freier Zeit in den Familien, mit Freunden, Verwandten und Bekannten, das Engagement im Ehrenamt ist auf freie Sonn- und Feiertage angewiesen.
- Der recht verstandene Sonntag setzt ein Zeichen gegen die Auflösung von gewachsenen Gemeinschaften, die Zersplitterung der Familie, die alleinige Ausrichtung auf Produktion und Kapital.
- Der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags drückt eine Priorität aus, die sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu bewähren hat. Angesichts des wachsenden Wirtschaftsdrucks ist der Sonntag als ein Tag der Ruhe und des bewussten Andersseins für die Menschen nötiger denn je.

Dass eine ganze Gesellschaft zur selben Zeit gemeinsam innehält, ist alles andere als unzeitgemäß. In einer immer hektischer werdenden Zeit ist der Sonntag auch wegen seiner langen Tradition eine Institution, die auf eine weitere Zukunft bauen kann.

Arbeitszeiten werden immer flexibler

Flexible Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und derer Familien nachhaltig verändert. Immer mehr Menschen müssen sich in ihrer Arbeitszeit den Wünschen ihrer Arbeitgeber bzw. der Auftragslage und den schwankenden Kundenfrequenzen anpassen. Das gilt für das produzierende Gewerbe genauso wie für den Einzelhandel oder die Freizeitindustrie. Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die auf Daten des Jahres 2004 basiert, spielt die ständige oder regelmäßige Wochenendarbeit die große Rolle. Die Sonn- und Feiertagsarbeit hat insbesondere bei den weiblichen Beschäftigten erheblich zugenommen. Zwölf Prozent aller Erwerbstätigen leisteten im Jahre 2004 regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit (vgl. Statistisches Bundesamt, *Leben und Arbeiten in Deutschland-Mikrozensus 2004*).

Wird der Sonntag zunehmend von der werktäglichen Geschäftigkeit erobert, so ist er für den Menschen als rhythmisch wiederkehrender Zeitanker des gesellschaftlichen Lebens verloren.

Eine erneuerte Sonntagskultur bekräftigen!

- Im Bestreben, den Sonntag als Grundlage für eine humane Gesellschaft zu erhalten, fordern wir ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage und die Gewährleistung des Wochenrhythmus zwischen Sonn- und Werktagen.
- Die Gesetzgeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.
- Es dürfen keine weiteren gesetzlichen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene zugelassen werden.
- Beim Ladenschluss muss eine bundeseinheitliche Regelung den Sonn- und Feiertagsschutz sicherstellen.
- Die bestehenden Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsschutz müssen in der Praxis effektiv kontrolliert, etwaige Verstöße durch die zuständigen Behörden konsequent geahndet werden.

Unser Engagement steht im Zeichen der Bekräftigung einer erneuerten Sonntagskultur, die auf einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft bauen will. Es geht darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe um der Menschen willen zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Verordnung einer Gesellschaft sowie jener Akteure, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.



V.i.S.d.P.

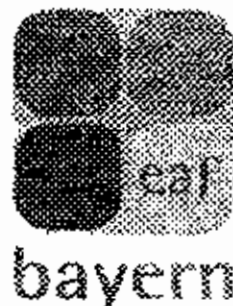
Charles Borg-Marcio, Katholische Arbeitnehmerbewegung, Lorenz-Huber-Haus, Pellerkofersstr. 6/V, 80336 München, Tel. 089/ 55 25 125

Erwin Heinen, Katholische Betriebsseelsorge, Wackerhausstraße 1, 82362 Walltham, Tel. 089/1 949 10

Philipp Büllner, Katholischer Diakon in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Schwanthalerstr. 91, 80336 München, Tel. 089/ 53 07 37 33

Weiner von Hagen, Arbeitsgemeinschaft "Arbeitsnehmer" in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Schwanthalerstr. 91, 80336 München, Tel. 089/ 53 07 37 33

Hubert Thiele-Mayer, Vereinigung Dienstleistungsgewerkschaft Bayern, Schwanthalerstr. 94, 80336 München, Tel. 089/ 599 77 11 25



Der freie Sonntag – unverzichtbar für Familien

Im Alltag ähneln Familien manchmal kleinen Organisationen. Auch in Familien wird geplant, koordiniert, delegiert und gerechnet, da werden To-do-Listen abgearbeitet, logistische Probleme gelöst, Arbeiten ausgelagert (Haushaltshilfe) oder interne Dienstleister herbeigerufen (Großeltern). Die täglichen Anforderungen von Erwerbsarbeit, Schule, Kinderbetreuung und Haushaltsführung verlangen von den Angehörigen ein gutes Zeitmanagement. Dabei bleibt oft zu wenig Muße, sich selbst einfach nur als Familie zu erleben.

Diese Chance eröffnet nicht nur, aber besonders der Sonntag. Er gibt der Familie die Gelegenheit, Zeit nicht bloß zu nutzen, sondern miteinander zu genießen. Er ist der Tag, an dem alle Familienmitglieder zusammen am Tisch sitzen. Der Sonntag kann gemeinsam geplant, aber auch verträumt und vertraut werden. Was zählt, sind keine Effizienzkriterien, sondern die gemeinsam verbrachte Zeit an sich. Gerade der Sonntag erlaubt es der Familie, ihre spezifische Stärke und gesellschaftliche Funktion zu entfalten, als Rückzugsraum in einer immer schneller werdenden Wettbewerbsgesellschaft.

Sonntagsarbeit nimmt zu

Doch der arbeitsfreie Sonntag ist keine unangefochtene Institution mehr. Zwar bleibt er prinzipiell geschützt. Doch immer neue Ausnahmen führen dazu, dass das Feiertagsprinzip aufweicht und an Verbindlichkeit verliert. Nicht mehr nur Pfarrer, Polizistinnen, Ärztinnen, Kellner oder Musiker müssen den Sonntag als Arbeitstag einplanen. Auch Tätigkeiten, die nicht erkennbar der seelischen Erhebung oder der Grundversorgung dienen, werden zunehmend sonntags ausgeübt. So etwa in Call-Centern, in der Kundenberatung, bei „Schausonnungen“ oder in vielen Industrieunternehmen, die sich mit Verweis auf den internationalen Konkurrenz-

druck Sonntagsarbeit genehmigen lassen. In der Summe ergibt sich ein spürbarer Zuwachs der Sonntagsarbeit in den letzten Jahren. Zwischen 1991 und 2005 stieg die Zahl der Beschäftigten, die gelegentlich oder regelmäßig davon betroffen sind, von 17 auf 25 Prozent.

Sonntags shoppen?

Die schleichende Kommerzialisierung des Feiertags wird nicht zuletzt im Einzelhandel erkennbar. Schon heute ist es in Bayern an fast jedem Sonn- und Feiertag möglich, irgendwo in Reichweite eine Gemeinde mit offenen Geschäften und Kaufhäusern zu finden. Internetseiten wie www.offene-sonntage.de informieren gezielt darüber, wo sonntags eingekauft werden kann. Die Organisatoren verkaufsoffener Sonntage betreiben großen Aufwand, um dem Tag einen Event-Charakter zu verleihen und das Publikum mit Unterhaltung und Extra-Rabatten in die Geschäfte zu locken. Die Zahl der bayerischen Gemeinden, die bis zu vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr genehmigen, stieg zwischen 1997 und 2004 um fast 100 an. Etwa ein Drittel der Gemeinden erlaubt mittlerweile solche Sonderöffnungen – nicht selten ohne dabei die restriktiven gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ein häufig vorgetragenes Argument für ein Shoppingvergnügen rund um die Uhr ist die Freiheit der Verbraucher. Dabei wird unterschlagen, dass der Gewinn an zusätzlichen Kaufgelegenheiten zugleich eine Unfreiheit für das mehrheitlich weibliche Verkaufspersonal bedeutet. Den Beschäftigten und damit auch ihren Familien werden wertvolle Sozialzeiten genommen. Übersehen wird außerdem, dass geregelte Zeitrhythmen einen Nutzen für alle bringen. Das Verbot der Ladenöffnung am Feierabend und am Feiertag hat eine entlastende Wirkung. Der geregelte Ladenschluss sichert verlässliche Zeiten für das Miteinander. Versorgungsnotstände oder Umsatzverluste sind, wie Gutachten zeigen, dadurch nicht zu befürchten.

„Weitoffenheit“ und Wettbewerbslogik

Doch kollektive Zeitregeln, auf die Familien, Freundschaften, Nachbarschaften, Kirchengemeinden oder Vereine angewiesen sind, werden in der hochindividualisierten und immer aktiveren „24/7-Gesellschaft“ weiter unter Druck geraten. Dabei wird nach und nach unsere Jahrhunderte alte Feiertagskultur aufs Spiel gesetzt.

Zwei Trends stellen den Sonntagschutz zunehmend in Frage:

Zum einen die Propagierung und Überhöhung von Shopping als „modernen“ Sonntagsinhalt. Diese Wertefrage wurde besonders deutlich, als 2006 im Streit um die Aufhebung des Ladenschlusses während der Fußballweltmeisterschaft die offene Ladentür zum Prüfstein deutscher Weitoffenheit und Gastfreundschaft hochstilisiert wurde.

Zum anderen ist dies die sich immer stärker durchsetzende Wettbewerbslogik, der auch der Sonntag unterworfen wird. Wo der Tag nicht mehr auf höchster Ebene geschützt ist, gerät er auf unteren Ebenen in die Sachzwangsfalle. Nachdem der Ladenschluss in die Zuständigkeit der Bundesländer übertragen wurde, konkurrieren diese nun um die längsten Ladenöffnungszeiten und erhöhen teilweise kräftig die Zahl möglicher Sonntagsöffnungen bzw. verringern deren gesetzliche Einschränkungen. Die Kommunen wiederum, die ebenfalls in Konkurrenz zueinander stehen, sehen sich genötigt nachzuziehen, sobald Nachbarstädte neue Sonntagsöffnungen etablieren.

Während die bayerische Landesregierung bei der Liberalisierung des Ladenschlusses bisher zurückhaltend ist, folgte sie beim im letzten Jahr eingeführten Sonntagsbetrieb von Autowaschanlagen ganz einer Wettbewerbsargumentation. Es ist zu befürchten, dass dieser Paradigmenwechsel in der politischen Begründung von Ausnahmeregelungen zu immer neuen Zugeständnissen und Kompromissen führen wird.

Allianz für den freien Sonntag

Die Kirchen haben sich seit langem in öffentlichen Stellungnahmen und Kampagnen gegen diese Tendenzen gewehrt. Zuletzt haben sie zu neuen Mitteln gegriffen und angesichts der massiven Steigerung verkaufsoffener Sonntage in Berlin auf jährlich zehn – darunter die vier Adventssonntage – das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Auf anderer Ebene formiert sich die „Allianz für den freien Sonntag“, zu deren Gründungsmitgliedern der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) und die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(afa) gehören. Diese neue Initiative der arbeitsweltlichen Einrichtungen beider Kirchen und der Gewerkschaft ver.di will die gesellschaftlichen Kräfte bündeln, die für die Bewahrung des Sonntagschutzes eintreten. Die Sonntagsallianz organisiert sich im Bund, in Bayern und auch in den Regionen. Sie sucht Unterstützer im kirchlichen und gewerkschaftlichen Bereich ebenso wie in Handwerk und Mittelstand, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Freizeitvereinen oder Familien- und Sozialverbänden. Auch die afa bayern ist bereits Unterstützerin der Allianz für den freien Sonntag geworden.

Auf dieser Plattform sollen Argumente ausgetauscht und Aktionen gestartet werden. Neben Broschüren und Veröffentlichungen ist eine bundesweite Fachtagung in Planung. Die regionalen Allianzen sollen vor Ort eine Lobby für den Sonntag bilden, etwa wenn auf kommunaler Ebene konkret über Ausnahmen beim Sonntagschutz entschieden wird. Ein weiteres Ziel ist es, mit Bezug auf ein historisches Edikt von Kaiser Konstantin I. den 3. März als „Tag des staatlichen Sonntagschutzes“ zu etablieren. Erste Aktionen wurden dazu bereits 2007 in Augsburg und Marktreuditz durchgeführt.

Familien brauchen gemeinsame Zeit

Die Allianz für den freien Sonntag will zeigen, dass der Sonntag eine wertvolle Tradition und zugleich hochmodern ist. Er bleibt auch in Zukunft unverzichtbar. Gerade in einer beschleunigten Zeit, die viele Menschen bis an ihre Leistungsgrenzen fordert, wird der Tag des Innehaltens, der Spiritualität und der Befreiung von Alltagslasten dringend benötigt. „Die Stunden, die zählen, sind die Stunden, die nicht gezahlt werden“, begründet der renommierte Münchner Zeitforscher Karlheinz Geißler seinen Einsatz für die bayerische Sonntagsallianz. Solche Stunden brauchen gerade auch die Familien, um sich zu entfalten. Die Sonntagsruhe sichert ihnen das hohe Gut gemeinsamer Zeit und den lebensnotwendigen Luxus, nicht immer effizient sein zu müssen.

*Philip Büttner,
wissenschaftlicher Referent,
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt,
buettner@kda-muenchen.de*

*Werner von Hagen,
stellvertretender Landesvorsitzender der
Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen,
werner.vonhagen@t-online.de*

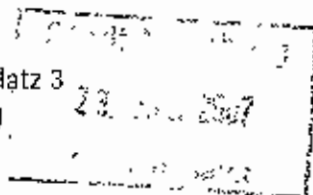
www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de

[http://handel.bayern.verdi.de/
allianz_fuer_den_freien_sonntag](http://handel.bayern.verdi.de/allianz_fuer_den_freien_sonntag)

Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg

Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg, Burgstraße 6, 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg



Ansprechpartner/in:	Stadtdekan Michael Bammessel
Abteilung:	Dekanat Nürnberg
Telefon:	09 11/2 14-1111
Fax:	09 11/2 14-1115
E-Mail:	EvDekanat@t-online.de
Az/Zeichen:	
Zustellungsart:	Postweg - vorab per Fax 231 40 06

19.10.2007

Ihre Zeichen: OA/3-Le - Ihr Schreiben vom 14.09.2007

Vollzug des Ladenschlussgesetzes - Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Es ist erfreulich, dass die Stadt Nürnberg, wie versprochen, vor der endgültigen Festlegung der Termine von verkaufsoffenen Sonntagen eine Stellungnahme der Kirchen ermöglicht.

Die folgende Stellungnahme ist mit dem katholischen Stadtdekan Hans Reeg abgestimmt und erfolgt sowohl im Namen der Katholischen Stadtkirche wie des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg.

Gegen die vorgeschlagene Terminfestsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2008 bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Im übrigen verweisen wir auf die im Schreiben der katholischen Stadtkirche vom 18.09.2006 im Namen beider Kirchen übermittelte Stellungnahme, wonach die jetzt gültige Regelung nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken akzeptiert wird und kein Einstieg in eine weitere Ausdehnung der Sonntagsöffnungen sein darf.

Wir erkennen an, dass die Stadt Nürnberg mit der Genehmigung von nicht mehr als zwei verkaufsoffenen Sonntagen zurückhaltender ist als manche andere Kommune.

Freundliche Grüße, auch im Namen des katholischen Stadtdekans Hans Reeg

Michael Bammessel
Stadtdekan der Evang.-Luth. Kirche in Nürnberg

Abdruck an:

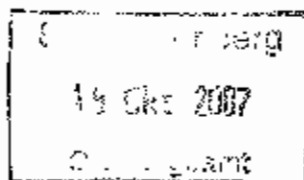
Katholische Stadtkirche Nürnberg
Prodekanat Süd

Evangel.-Luth. Dekanat Nürnberg
Burgstraße 6, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11/2 14-11 11, Fax 09 11/2 14-11 15
EvDekanat@t-online.de
www.nuernberg-evangelisch.de



Handwerkskammer für Mittelfranken
Hauptverwaltung Sulzbacher Str. 11-15 · 90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innere Laufer Platz 3
90403 Nürnberg



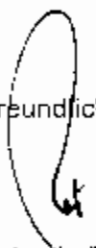
Organisation und Recht

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg
Ihr Schreiben vom 14.09.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 14.09.07 teilen wir Ihnen mit, dass gegen die
beabsichtigte Verordnung unsererseits keine Einwände geltend gemacht
werden.

Mit freundlichen Grüßen


Ass. Armin Regler
Leiter Abteilung
Organisation und Recht

18. Oktober 2007

Ihr Zeichen: OA/3-Le
Unser Zeichen: I/1-Ass.R/MD

Ansprechpartner/in
Armin Regler
Telefon 0911 5309-216
Telefax 0911 5309-333
armin_regler@
hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer
für Mittelfranken
Sulzbacher Straße 11-15
90489 Nürnberg

info@hwk-mittelfranken.de
www.hwk-mittelfranken.de

Präsident
Heinrich Moster

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. jur. Elmar Forster

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 163 001
IBAN DE52 7605 0101 0001 1630 01
BIC (Swift-Code) SSKNDE77

Volkbank Raiffeisenbank
Nürnberg eG
BLZ 760 603 18
Konto 2 519 402
IBAN DE40 7603 0618 0002 5194 02
BIC (Swift-Code) GENODEF33

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

**Landesverband des
Bayerischen Einzelhandels e. V.**

Arbeitgeberverband

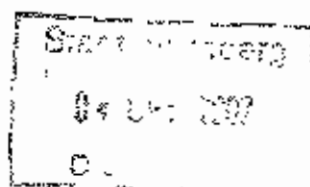
Bezirk Mittelfranken
Haus des Handels
Sandstraße 29
90443 Nürnberg
Telefon: 09 11/2 44 33 0
Telefax: 09 11/20 89 21
Internet: <http://www.lbe.de>
e-mail: lbe-mittelfranker@lbe.de
U-Bahn U2 Opernhaus



Einzelhandelsverband Postfach 30 45 90014 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Herrn Lenzer
Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg



Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe H. Werner ☎ 0911/24433-15
E-Mail: werner@lbe.de
Sekretariat: Andrea Prem ☎ 0911/24433-16
E-Mail: prem@lbe.de
Nürnberg, 2007-10-02 W/Pr

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2008 in Nürnberg**
Ihr Zeichen: OA/3-Le

Sehr geehrter Herr Lenzer,

der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels begrüßt außerordentlich zu der geplanten Rechtsverordnung der Stadt Nürnberg über das Offenhalten von Sonntagen in Jahr 2008 Stellung nehmen zu dürfen.

Geplant ist nach Abstimmung mit den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach, dass am 09.03.2008 anlässlich des Ostermarktes und am 28.09.2008 anlässlich des Herbstmarktes/Altstadtfest für das gesamte Stadtgebiet die Betriebe von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet haben dürfen. Zusätzlich wird für die Betriebe in der Südstadt aus Anlass des Maifestes am 04.05.2008 eine Ladenöffnung eingeräumt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen begrüßen wir die angestrebte Rechtsverordnung außerordentlich.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe H. Werner
Geschäftsführer



Erlebnis Nürnberg • c/o JuniorEvents • Weinmarkt 1 • 90403 Nürnberg

STADT NÜRNBERG
ORDNUNGSAMT
HEREN LENZNER
INNERER LAUFER PLATZ 3
90403 NÜRNBERG

Geschäftsstelle: c/o JuniorEvents
Weinmarkt 1 90403 Nürnberg
Tel : 0911/214 65 6 Fax: 214 65 70
info@junioevents.de
www.erlebnisnuernberg.de
Steuer-Nr 241/108/00505

Sehr geehrter Herr Lenzner,
vielen Dank für Ihre
Information vom 14. September 2007.

25.09.2007/vj

VOLLZUG DES LADENSCHLUSSGESETZES 2008

Sehr geehrter Herr Lenzner,

wir bedanken uns für Ihre Information vom 14. September 2007. Seitens Erlebnis Nürnberg gibt es gegen diese Regelung keine Einwände, sie entspricht den von uns geäußerten Wünschen bezüglich verkaufsoffener Sonntage.

Beste Grüße vom Weinmarkt
Erlebnis Nürnberg

Günter Morsbach